

Mitgliedsantrag			
Persönliche Daten			
Vorname		Strasse	
Nachname		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Telefon	
Email		Handy	
Mitgliedschaft beim SV Gablingen e.V. (bitte ankreuzen)			
Bitte zutreffendes ankreuzen	X	Zuordnung	Jahresbeitrag
		Kinder bis 13 Jahre	25,00 €
		Jugendliche 14 - 17 Jahre	33,00 €
		Erwachsene ab 18 Jahre	57,00 €
		Studenten/Azubi/Schüler (Nachweis zum 01.01. eines Jahres zu erbringen)	33,00 €
		Familien*	115,00 €
		*Familienmitglieder hier eintragen, bis 17 Jahre	
		Name	Geburtsdatum
Mitgliedschaft in den Abteilungen (bitte ankreuzen)			
Bereich	X	Zuordnung	Jahresbeitrag
Passiv		keine Mitgliedschaft in einer Abteilung	0,00 €
Fussball		Kinder bis 10 Jahre	28,00 €
		Jugendliche von 11 - 17 Jahre (plus Zusatzbeitrag bei JFG)	21,00 €
		Erwachsene ab 18 Jahre	48,00 €
Turnen		Aktiv und Fit leben	50,00 €
		Damengymnastik	40,00 €
		Step-Aerobic	40,00 €
		Line Dance	40,00 €
		Fitnessgymnastik für Männer	50,00 €
		Kindertanz	50,00 €
		Kinderturnen (4-6 Jahre)	50,00 €
		Hip-Hop	50,00 €
		Eltern-Kind-Turnen (Mütter/Väter und Kinder) <input type="checkbox"/> Dien. <input type="checkbox"/> Mitt.	40,00 €
Tennis		Kinder bis 13 Jahre	40,00 €
		Jugendliche 14 - 17 Jahre (inkl. Schüler, Studenten + Azubis)	70,00 €
		Erwachsene ab 18 Jahre	100,00 €
		Ehepaare	160,00 €
		Familien	185,00 €
		Passiv	15,00 €
		Schnupperjahr Erwachsene (danach normale Mitgliedschaft)	55,00 €
		Schnupperjahr Kin.+Jugend. (danach normale Mitgliedschaft)	35,00 €
Tischtennis		Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	0,00 €
		Erwachsene ab 18 Jahre	40,00 €
Dart		Erwachsene ab 18 Jahre	50,00 €
		Jugendliche ab 13 Jahre	30,00 €
Volleyball		Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	10,00 €
		Erwachsene ab 18 Jahre	20,00 €
Ski+Wandern		Fit und Fun Gymnastik	0,00 €
		Skikurs	auf Anfrage
Sportplatz und Vereinsheim:			
		Gersthofer Strasse 1	
		86456 Gablingen	
		Telefon: 08230/7453	
Bankverbindung:			
		VR-Bank H&G Bank eG	
		IBAN: DE16720621520008901139	
		BIC: GENODEF1MTG	
Vereinsfarben:			
		weiss/schwarz	
Gründungsdatum:			
		29.06.1935	
Einzugsermächtigung			
<p>Hiermit ermächtige(n) ich/wir den SV Gablingen e.V. widerruflich, die von mir/uns aufgrund der Mitgliedschaft zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres u. g. Kontos einzuziehen. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied bzw. Kontoinhaber zu tragen. Eltern haften für ihre Kinder. Dies gilt auch für deren Mitgliedsbeiträge. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren im 1. Quartal eingezogen. Bei Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres, wird der jeweilige Betrag nur zur Hälfte für das aktuelle Jahr abgebucht.</p>			
IBAN		Bankname	
BIC		Kontoinhaber	
Ort, Datum	Unterschrift zur Bankeinzugsermächtigung		
<p>Durch meine Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt in den Verein und erkenne gleichzeitig die jeweils gültigen Beiträge sowie die Satzung und sonstigen Bedingungen des Vereins an.</p>			
<p>Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht. Gleichzeitig erkläre ich mich bereit, für mich oder meinem minderjährigen Kind als Mitglied die Rechte an unseren Bildern und Texten in Verbindung mit der Mitgliedschaft beim SV Gablingen e.V. zur Veröffentlichung im Internet, in der Presse oder Vereinszeitschriften zu überlassen. Weiter bin ich damit einverstanden per Email über etwaige Nachrichten und Neuigkeiten aus dem Vereinsleben informiert zu werden. Ich kann jederzeit meine Einwilligung zu den o.g. Punkten beim 1. Vorstand widerrufen.</p>			
<p>Ich verpflichte mich keinen Spielerpaß für eine Sportart neu zu beantragen, für die mir bereits ein Paß durch einen deutschen Sportverband erstellt wurde.</p>			
<p>Für Schäden, die einem Mitglied aus der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Vereinseinrichtungen entstehen, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder sonstigen Personen, für die der Verein nach den Vorschriften des BGB einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.</p>			
<p>Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich. Der Mitgliedsbeitrag und andere Beiträge sind bis zum Ende des Austrittsjahres zu bezahlen.</p>			
Ort, Datum	Unterschrift (bei minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)		

